

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Lufterfrischer Nachfüller ATTRACTION air freshener refill**
Produktcode: APC113
EAN-Code: 5902734852267

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Lufterfrischer.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Impeco Sp. z o. o. Spółka Komandytowa**
Adresse: ul. Mydlana 1, 51-502 Wrocław, Polen
Telefon: +48 71 390 49 08
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: office@impeco.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer), 998 (Feuerwehr), 999 (Rettungsdienst)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1 H222, H229; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336; Aquatic Chronic 3 H412

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Gefahr

Namen der auf dem Etikett aufgeführten Gefahrstoffe

Enthält: 2-Propanol.

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter in ordnungsgemäß gekennzeichneten Abfallbehältern in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Angaben

EUH208 Enthält: Linalool; Limonen; Cumarin; Linalylacetat; Amylzimtaldehyd; Piperonal; Geraniol; 4-tert-Butylcyclohexylacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	25-90%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Zuständige Registrierungsnummer: -	<u>Isobutan</u> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	45-55%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Zuständige Registrierungsnummer: -	<u>Propan</u> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	10-15%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 Zuständige Registrierungsnummer: -	<u>Butan</u> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	1-2%
CAS: 121-32-4 EINECS: 204-464-7 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: - 01-2119958961-24-XXXX	Ethylvanillin Eye Irrit. 2 H319	≤ 2%
CAS: 115-95-7 EINECS: 204-116-4 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119454789-19-XXXX	<u>Linalylacetat</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317	< 1%
CAS: 1222-05-5 EINECS: 214-946-9 Indexnummer: 603-212-00-7 Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119488227-29-XXXX	<u>Galaxolid (HHCB)</u> Aquatic Chronic 1 H410 (M=1), Aquatic Acute 1 H400 (M=1)	< 1%
CAS: 21145-77-7 EINECS: 244-240-6 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: -	<u>1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on</u> Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400 (M=1) Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 1%

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

CAS: 122-40-7 EINECS: 204-541-5 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01-2120740487-49-XXXX	<u>Amylzimtaldehyd</u> Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411	< 1%
CAS: 91-64-5 EINECS: 202-086-7 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01- 2119943756-26-XXXX	<u>Cumarin</u> Acute Tox. 2 H302; Skin Sens. 1B H317	< 1%
CAS: 106-24-1 EINECS: 203-377-1 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01- 2119552430-49-XXXX	<u>Geraniol</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1B H317	< 1%
CAS: 78-70-6 EINECS: 201-134-4 Indexnummer: 603-235-00-2 Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317	< 1%
CAS: 120-57-0 EINECS: 204-409-7 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119983608-21-XXXX	Piperonal Skin Sens. 1 H317	< 1%
CAS: 32210-23-4 EINECS: 250-954-9 Indexnummer: - Zuständige Registrierungsnummer: 01- 2119976286-24-XXXX	4-tert-Butylcyclohexylacetat Skin Sens. 1B H317	< 1%
CAS: 138-86-3 EINECS: 205-341-0 Indexnummer: 601-029-00-7 Zuständige Registrierungsnummer: 01-2119529223-47-XXXX	<u>Limonen</u> Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1), Asp. Tox. 1 H304	< 0,5%

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze im Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit der Haut: Verunreinigte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Bei Berührung mit den Augen: Verunreinigte Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Das nicht gereizte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen. Starke Wasserstrahl vermeiden, um Hornhautschäden zu eliminieren. Bei alarmierenden Symptomen einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Eine Exposition über diesen Weg ist normalerweise nicht gegeben. Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen! Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Einen Arzt zu Rate ziehen.

Bei Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt: mögliche Rötung, Tränenfluss, Brennen, verschwommenes Sehen, Reizung. Bei Hautkontakt: bei besonders empfindlichen Personen sind allergische Reaktionen möglich.

Nach Verschlucken: Eine Exposition über diesen Weg ist unwahrscheinlich.

Nach Einatmen: Aerosol in hohen Konzentrationen kann Kopfschmerzen und Schwindel verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Arzt anhand des Zustands des Betroffenen. Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser. Ungeeignete Löschmittel: kompakter Wasserstrahl - Gefahr der Brandausbreitung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich reizende und gesundheitsschädliche Dämpfe und Gase, z. B. Kohlenmonoxid, bilden. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, die können gesundheitsgefährdend sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Schutzmaßnahmen im Brandfall. Man darf sich ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät in feuergefährdeten Bereichen nicht aufhalten. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Behälter steht unter Druck - Explosionsgefahr bei hoher Temperatur. Das Gas kann sich in Bodennähe sammeln und lange Strecken zurücklegen, was eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellt. Feuergefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim Öffnen des Behälters ist wegen des plötzlichen Entweichens des komprimierten Inhalts und des Treibgases Vorsicht geboten. Den Zugang von Unbefugten zur Notfallzone beschränken, bis die entsprechenden Aufräumarbeiten abgeschlossen sind. Sicherstellen, dass die Störung und ihre Auswirkungen nur von geschultem Personal behoben werden. Bei großen Leckagen die Gefahrenzone isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Rauchverbot und das Verbot der Verwendung von offenem Feuer und funkenbildenden Werkzeugen verhängen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung von großen Mengen Maßnahmen treffen, die die Verbreitung in der Umwelt verhindern. Die zuständigen Notdienste benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Kieselerde usw.) aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Das gesammelte Material als Abfall entsorgen. Kontaminierten Bereich mit Reinigungsmitteln reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Produktentsorgung - siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Bestimmungen zu Schutz und Sicherheit beachten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Zündquellen beseitigen - keine offenen Flammen verwenden, nicht rauchen, keine funkenbildende Werkzeuge und für elektrostatische Aufladung anfällige Stoffe verwenden; Behälter vor Hitze schützen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Die versprühte Flüssigkeit verdunstet und kühlt schnell ab, was bei Hautkontakt zu Erfrierungen führen kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur an einem trockenen und gut belüfteten Ort bei Temperaturen unter 50°C aufbewahren. Von Feuer- und Wärmequellen fernhalten. Im Lager nicht rauchen, kein offenes Feuer und keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Von Lebensmitteln, Nahrungs- und Futtermitteln sowie unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Unterabschnitt 10.5 im Sicherheitsdatenblatt).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben zu anderen als den in Unterabschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Spezifikation	NDS Maximale Arbeitsplatzko nzentration	NDSch MAK- Kurzzeitwert	NDSP Technische Richtkonzent ration	DSB Biologischer Grenzwert
Butan	1.900 mg/m ³	3.000 mg/m ³	—	—
Propan	1.800 mg/m ³	—	—	—
Propan-2-ol*	900 mg/m ³	1.200 mg/m ³	—	—

* Die Aufnahme des Stoffes durch die Haut kann ebenso wichtig sein wie die inhalative Exposition.

Rechtsvorschriften: GBl. 2018 Pos. 1286 mit nachträglichen Änderungen

DNEL-Werte für 2-Propanol

Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL (Mitarbeiter)
Inhalation	Langfristig systemisch	500 mg/m ³
	Akute systemische Auswirkungen	-
Haut	Langfristig systemisch	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL (Verbraucher)
Inhalation	Langfristig systemisch	89 mg/m ³
	Akute systemische Auswirkungen	-
Haut	Langfristig systemisch	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
oral	Langfristig systemisch	26 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte für 2-Propanol

PNEC	Wert	Faktor
Süßwasser	140,9 mg/l	1
Meerwasser	140,9 mg/l	1
Sediment Süßwasser	552 mg/kg Trockenmasse	-
Sediment Meerwasser	552 mg/kg Trockenmasse	-
Boden	28 mg/kg Trockenmasse	-
Abwasserreinigungsanlage	2251 mg/l	1
intermittierende Freisetzung	140,9 mg/l	1

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz - falls verfügbar und für den gegebenen Arbeitsplatz angemessen - in Übereinstimmung mit den einschlägigen polnischen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der am Expositionsort vorherrschenden Bedingungen und geeigneter, an die Arbeitsbedingungen angepasster Messmethodik anwenden. Modus, Art und Häufigkeit der Prüfungen und Messungen sollten den Anforderungen der Verordnung des polnischen Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 (GBl. Nr. 33 , Pos. 166 mit nachträglichen Änderungen) entsprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Für allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände gründlich waschen.

Hand- und Körperschutz

Bei normalem Gebrauch kein Schutz erforderlich. In Notfällen werden Schutzhandschuhe empfohlen. Bei der Auswahl von Handschuhen für eine bestimmte Anwendung und Verwendungsdauer am Arbeitsplatz auch alle relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich andere Chemikalien, die gehandhabt werden können, physische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche Reaktionen des Körpers auf das Handschuhmaterial und die vom Handschuhlieferanten angegebenen Spezifikationen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung die Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchgelüftet aufbewahren. Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (min. Stärke 0,35 mm), PVA (min. Stärke 0,4 mm), Butylkautschuk (min. Stärke 0,5 mm),

Augenschutz

Bei Gefahr einer Augenkontamination Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Grenzwerte zugelassenes Atemschutzgerät mit Absorber Typ AX verwenden.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung 2016/425/EU entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, die für die ausgeführten Tätigkeiten geeignet ist und allen Qualitätsanforderungen entspricht, einschließlich ihrer Wartung und Reinigung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungssystemen und Prozessanlagen daraufhin überprüfen, ob sie den Anforderungen der Umweltgesetzgebung entsprechen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Areosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch, angenehm
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/- Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	82-83 °C (2-Propanol)
Flammpunkt:	15 °C (2-Propanol)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	extrem entzündbar
obere/untere Explosionsgrenze:	11,1%/1,8% Vol. (für Propellant)
Dampfdruck (20°C):	< 0,7 MPa
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
Dichte (20°C):	0,63 g/cm ³ (mit Treibmittel) 0,82 g/cm ³ (ohne Treibmittel)
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	> 350°C (2-Propanol)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	bildet explosionsfähige Gemische mit Luft
oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität dynamisch:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr.
Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv, eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Siehe auch: 10.3-10.5

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen und direkte Sonnenbestrahlung sowie Temperaturen über 50 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und Säuren vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu akuten und/oder verzögerten Wirkungen wurden auf der Grundlage von Angaben zur Produktklassifizierung und/oder toxikologischen Studien sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers ermittelt.

Toxizität der Bestandteile

2-Propanol

LC50 (inhalativ, Ratte):	> 5 mg/l/4h
LD50 (oral, Ratte):	> 2 000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen):	> 2 000 mg/kg

Toxizität des Gemischs

Akute Toxizität

ATEmix (oral) > 2000 mg/kg

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautätzung/Hautreizung:

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Reizung:

Das Produkt verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Bestandteile, die bei besonders empfindlichen Personen allergische Reaktionen bei Hautkontakt hervorrufen können.

Keimzellenmutagenität

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produktdämpfe können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr. Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität der Bestandteile

2-Propanol

Toxizität für Fische LC50 > 100 mg/l/48h/Leuciscus idus melanotus Toxizität für Daphnien EC50 > 100 mg/l/48h/Daphnia magna Toxizität für Algen EC50 > 100 mg/l/72h/Scenedesmus subspicatus

Toxizität des Gemischs

Das Gemisch ist schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das im Produkt enthaltene 2-Propanol ist biologisch abbaubar (95% in 21 Tagen, Methode 301 E). An der Luft oxidiert es in einer photochemischen Reaktion.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das im Produkt enthaltene 2-Propanol ist nicht bioakkumulierbar (log Po/w 0,05, OECD Methode 107).

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in der aquatischen Umwelt und im Boden mobil. Die gasförmigen Bestandteile verteilen sich schnell in der Luft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt trägt nicht zur globalen Erwärmung und zum Abbau der Ozonschicht bei.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften. Das Produkt nicht aus der Verpackung nehmen. Der Abfallcode sollte am Ort der Entstehung des Abfalls vergeben werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Verpackungen an ein zugelassenes Unternehmen abgeben. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Leere Behälter nicht verbrennen oder durchstechen.

EU-Rechtsvorschriften: Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates: 2008/98/EG mit nachträglichen Änderungen; 94/62/EG mit nachträg. Änderungen Nationale Rechtsvorschriften: GBl. 2013 , Pos. 21 mit nachträglichen Änderungen GBl. 2013 , Pos. 888 mit nachträglichen Änderungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOLE, entzündlich

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

2 (Etikett 2.1)



SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr.
Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht
anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nach den in den Transportvorschriften festgelegten Kriterien nicht umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zünd- und Feuerquellen vermeiden. Die Sendungen dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Gefäße sollten so auf einem Fahrzeug oder in einem Container gestaut werden, dass sie nicht kippen oder herunterfallen können.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (GBl. 2011 Nr. 63 , Pos. 322 mit nachträglichen Änderungen).

Verordnung des polnischen Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Arbeitsstofftoleranzwerte (GBl. 2018 Pos. 1286 mit nachträglichen Änderungen)

Europäisches Übereinkommen ADR über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (GBl. 2013 Pos. 21 mit nachträglichen Änderungen)

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (GBl. 2013 Pos. 888 mit nachträg. Änderungen).

Verordnung des polnischen Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (GBl. 2017, Pos. 10)

Verordnung des polnischen Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Prüfungen und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (GBl. 2011 Nr. 33 , Pos. 166 mit nachträglichen Änderungen).

2016/425/EU Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

1907/2006/EG Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen Nr. 793/93 und (EG) Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission mit nachträglichen Änderungen

1272/2008/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit nachträglichen Änderungen

2015/830 EU Verordnung der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

2008/98/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit nachträg. Änderungen)

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit nachträg. Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Gemisch nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes

H220 Extrem entzündliches Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf hoch entzündbar.

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung bersten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/ 2006 1907(REACH) mit nachtr.
Änderungen)

Ausstellungsdatum: 07.09.2020

Version: 1.0/PL

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erklärung von Abkürzungen und Akronyme

NDS	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NDSch	MAK-Kurzzeitwert
NDSP	Technische Richtkonzentration
DSB	Biologischer Grenzwert
PBT	Stoff persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	Stoff sehr persistent, sehr bioakkumulativ
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas Kat. 1
Press. Gas	Gas unter Druck
Flam. Liq. 2,3	Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2,3
Skin Sens.1,1B	Hautsensibilisierung Kat. 1, 1B
Eye Irrit.2	Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit.2	Hautreizung Kat. 2
Eye Dam.1	Schwere Augenschäden Kat. 1
STOT SE 3	Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Kat. 3
Asp. Tox.1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Acute 1	Giftig für aquatische Umwelt - akute Gefahr, Kat. 1
Aquatic Chrome 1,2	Giftig für aquatische Umwelt - chronische Gefahr, Kat. 1.2 Schulungen

Vor der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz erhalten.

Personen, die im Rahmen des ADR-Übereinkommens an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult werden (allgemeine, berufliche und Sicherheitsschulung).

Verweise auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Internetdatenbanken (z.B. ECHA, TOXNET, COSING) und der vorliegenden Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Verfahren zur Einstufung des Gemischs

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage von physikalisch-chemischen Prüfungen und Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen durch Berechnung auf der Grundlage der Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP). Die akute Toxizität des Gemisches (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors in Tabelle 3.1.2 aus Anhang I der CLP-Verordnung berechnet.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten über das Produkt sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Es handelt sich nicht um eine qualitative Beschreibung des Produkts oder um eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Sie sollten als Hilfsmittel für die sichere Handhabung während des Transports, der Lagerung und der Verwendung des Produkts betrachtet werden. Dies entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Schutz gemäß dem Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. Das Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Ändern des Sicherheitsdatenblatts oder seiner Fragmente ohne vorherige Zustimmung von THETA Doradztwo Techniczne Tomasz Gendek ist verboten.